

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)



zur Vorlage bei der Meldebehörde

	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung	Ggfls. weitere Eigentümer
		Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
Familienname			
Vorname			
Bei einer jur. Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adresszusätze)			
PLZ, Ort			

- Eigennutzung durch den Eigentümer
- Einzug – Tag des Einzuges_____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende Person/Personen ist/sind in die oben angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszuges können als Ordnungswidrigkeiten bis zu 1.000 Euro geahndet werden.